

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0147

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold



Ahaus, 30.03.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

20.04.2021 TOP Ö 4.1

Beratungsgegenstand

**Unterstützung inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2021**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Rückmeldungen der Schulen zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2021 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 24.01.2021 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur Unterstützung inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher (vgl. Anlage 01). Bereits in der Online-Gremieninformation am 02.02.2021 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Aufgabenbereich des Schulträgers die äußeren Schulangelegenheiten – im Wesentlichen die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen - umfasst. Bei der Unterstützung von inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen handelt es sich eindeutig um eine innere Schulangelegenheit und damit um eine ausschließliche Aufgabenstellung der Schulen.

Nach den Schulmails vom 21.12.2020 und 28.01.2021 des Ministeriums für Schule und Bildung NRW muss die Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ oder „Körperliche und Motorische Entwicklung“) in der Corona-Pandemie in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.

Informationen und Details zu dieser sonderpädagogischen Unterstützung seitens der Schulen und die Verfassung dieser SuS wurden - wie in der Gremieninformation zugesichert - bei den städtischen Schulen des Gemeinsamen Lernens angefragt. Eine Auskunftspflicht seitens der Schulen besteht nicht. Die eingegangenen Antworten der Schulen ergeben sich aus der Anlage 02.

Die Verwaltung hat alle Schulsozialarbeiter*innen gebeten, über ihre Erfahrungen und Eindrücke während des Distanzunterrichts zu berichten. Nach bisheriger Einschätzung sind wenigstens 50 % der Schulbegleiter*innen während des Distanzunterrichts auch in den elterlichen Privathaushalten tätig. Ein Bericht vom zuständigen Fachbereich Jugend wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2021

Anlage 02 – Rückmeldungen Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen